



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1412  
18 August 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1331. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1331, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1412**  
**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE**  
**MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN**  
**SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ (ASRC) 2021**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Porto über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Forums für Sicherheitskooperation –

beschließt, die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2021 am 31. August und 1. September gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

## **JÄHRLICHE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2021**

Wien, 31. August und 1. September 2021

### **Zurück zu den Ursprüngen: unsere Verpflichtungen, unsere Sicherheit, unsere OSZE**

#### **Dienstag 31. August 2021**

10.00 – 12.00 Uhr	Eröffnungssitzung
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 15.00 Uhr	Sondersitzung I: Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region im Lichte der Entwicklungen betreffend die Ukraine
15.00 – 15.30 Uhr	Pause
15.30 – 17.30 Uhr	Arbeitssitzung I: Konflikte und Krisen im OSZE-Raum – Aufbau von Sicherheit und Vertrauen
17.30 – 18.30 Uhr	Pause
18.30 – 20.30 Uhr	Sondersitzung II: Der Strukturierte Dialog

#### **Mittwoch, 1. September 2021**

10.00 – 12.00 Uhr	Arbeitssitzung II: Transnationale Bedrohungen – aktuelle und zukünftige Trends im OSZE-Raum und darüber hinaus
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 15.00 Uhr	Arbeitssitzung III: Konventionelle Rüstungskontrolle und VSBM – Herausforderungen und Chancen
15.00 – 15.30 Uhr	Pause
15.30 – 17.30 Uhr	Arbeitssitzung IV: Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge – Lehren aus der Vergangenheit und Ausblick, 10. Jahrestag
17.30 – 18.00 Uhr	Schlussitzung

## **ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2021**

Wien, 31. August und 1. September 2021

### **Hintergrund**

Das zehnte Treffen des OSZE-Ministerrats von Porto richtete mit seinem Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) ein, die einen Rahmen für die Intensivierung des Sicherheitsdialogs und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bieten, sowie Gelegenheit zum Meinungs austausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen fördern soll.

### **Organisation**

Ein(e) Vertreter(in) des amtierenden Vorsitzes wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und in der Schlussitzung führen. Das Sekretariat wird ein Konferenzjournal herausgeben.

Für jede Arbeitssitzung werden ein(e) Moderator(in) und ein(e) Berichterstatter(in) bestellt, ebenso für jede Sondersitzung. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) wird als Koordinator für die Vorbereitung der Arbeitssitzungen fungieren.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird seinen Beitrag zur Konferenz im Einklang mit seinen Verfahren, seinem Mandat und seinem Zuständigkeitsbereich leisten. Insbesondere wird die/der Vorsitzende des FSK in der dritten Arbeitssitzung den Vorsitz führen.

Die ARSC unterliegt der Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien der OSZE für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

Bei der Eröffnungs- und der Schlussitzung, den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen wird für eine Dolmetschung aus allen in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der amtierende Vorsitz der OSZE (Schweden) wird die Arbeit der diesjährigen ASRC in enger Abstimmung mit dem FSK-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat vorbereiten.

Im Anschluss an die Konferenz wird die Amtierende Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über deren Arbeit zur Verteilung bringen.

Die Abteilung Kommunikation und Medien (COMMS) wird die Presse in geeigneter Weise informieren und ihre Arbeit eng mit dem Vorsitz abstimmen.

### **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Beamtinnen und Beamte aus den Hauptstädten, die für die Sicherheitspolitik im OSZE-Raum zuständig sind.

An der Konferenz werden die OSZE-Institutionen sowie die Generalsekretärin und das KVZ teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Der Vorsitz kann auch Leiterinnen und Leiter von OSZE-Feldoperationen einladen, an der Konferenz teilzunehmen. Leiterinnen und Leiter von Feldoperationen oder andere hochrangige OSZE-Vertreterinnen und -Vertreter können auch als Hauptreferentinnen und -referenten oder Moderatorinnen und Moderatoren eingeladen werden.

Als internationale Organisationen können die im Beschluss Nr. 951 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2010 angeführten, im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen eingeladen werden.

Es wird die Möglichkeit geprüft, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, angesehene internationale Thinktanks sowie NGOs einzuladen, Hauptreferentinnen und -referenten, Moderatorinnen und Moderatoren oder Vertreterinnen und Vertreter in die nationalen Delegationen zu entsenden.

### **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Arbeit der ASRC findet im Rahmen von acht Sitzungen statt. Die Eröffnungssitzung soll die Weichen für eine sachliche, fokussierte und dialogorientierte Diskussion in den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen stellen. In der Eröffnungssitzung wird der amtierende Vorsitz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen heißen. Der Vorsitz wird die Möglichkeit prüfen, hochrangige Ehrengäste als Rednerinnen und Redner einzuladen.

Jede Arbeitssitzung und die Sondersitzungen werden jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sein, zu dem Hauptreferentinnen und -referenten eine Einführung geben, auf die eine Aussprache über die jeweiligen Themen laut Tagesordnung folgt.

Es wird eine dialogorientierte und freie Aussprache angestrebt.

Im Hinblick auf eine weitere Verstärkung der Wirksamkeit der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE wird erwartet, dass sich jede der Sitzungen auch mit Aspekten der Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen befasst.

Zur Förderung einer dialogorientierten Aussprache sollten die Wortmeldungen der Delegationen in der Eröffnungssitzung sowie in den Sondersitzungen und den

Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich und nicht länger als fünf Minuten sein. Die Moderatorinnen und Moderatoren werden gebeten, auf der Einhaltung dieser Beschränkung der Redezeit zu bestehen. Die vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine freie Diskussion schaffen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten – entsprechend dem vom OSZE-Sekretariat ausgesandten Rundschreiben über die organisatorischen Aspekte der Konferenz – dem OSZE-Sekretariat bis 27. Juni 2021 die Zusammensetzung ihrer ASRC-Delegation bekanntgeben.

Die Teilnehmerstaaten und die anderen Konferenzteilnehmer werden gebeten, etwaige schriftliche Beiträge bis 27. Juni 2021 einzureichen.

Die schriftlichen Beiträge sind an den Konferenzdienst zu richten, der sie verteilen wird. Gegebenenfalls können auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen zur Verteilung gebracht werden.

### **Leitlinien für die Hauptreferentinnen und -referenten**

Die Beiträge der Hauptreferentinnen und -referenten sollten sich auf das Thema der jeweiligen Sitzung beziehen und den Rahmen für die anschließende Diskussion unter den Delegationen abstecken, indem entsprechende Fragen zum Thema und mögliche Empfehlungen für die Arbeit der OSZE ausgesprochen werden.

Die Referate sollten kurz und prägnant gehalten sein und die Redezeit von 10 Minuten pro Hauptreferentin/Hauptreferenten nicht überschreiten.

Die Hauptreferentinnen und -referenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihren Vortrag an der Diskussion zu beteiligen.

Hauptreferentinnen und -referenten sollten dem KVZ bis 27. Juni 2021 einen schriftlichen Beitrag und ihren Lebenslauf übermitteln. In ihren Vorträgen sollten die Hauptreferentinnen und -referenten auf die wichtigsten Punkte (oder Kernaussagen) ihres schriftlichen Beitrags eingehen.

### **Richtlinien für die Moderatorinnen und Moderatoren und Berichterstatterinnen und Berichterstatter**

Die Moderatorinnen und Moderatoren, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen den Vorsitz führen, sollten die Diskussion zwischen den Delegationen erleichtern und fördern. Die Moderatorinnen und Moderatoren sollten zur Anregung der Diskussion ausschließlich Punkte zum Thema der Sitzung einbringen, der sie vorsitzen.

Im Anschluss an die Konferenz sollten die Berichterstatterinnen und Berichterstatter in ihren schriftlichen Berichten auf Fragen, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen thematisiert wurden, einschließlich der in den Sitzungen behandelten Anregungen, und andere sachdienliche Informationen eingehen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist in den Berichten Abstand zu nehmen.

Moderatorinnen und Moderatoren und Berichterstatterinnen und Berichterstatter sollten die in der jeweiligen Sitzung vorgebrachten konkreten Empfehlungen aufgreifen und zusammenfassen.

### **Leitlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen**

Internationale und regionale Organisationen können an allen Sonder- und Arbeitssitzungen teilnehmen. Sie werden höflichst gebeten, sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE im Rahmen des Themas der jeweiligen Sitzung zu konzentrieren.

Internationale und regionale Organisationen sollten den Teilnehmern der ASRC sachbezogene und zweckdienliche Informationen zu ihrer Arbeit zukommen lassen und diese bis 27. August 2021 an den Konferenzdienst übermitteln.

PC.DEC/1412  
18 August 2021  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Ständigen Rates über den Termin, die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Der Standpunkt Armeniens betreffend die Beschlussentwürfe über den Termin sowie die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der ASRC 2021 wurde während der Erörterungen im Vorbereitungsausschuss, im Schreiben an den Vorsitz des Ständigen Rates, das am 29. Juni unter der Dokumentennummer PC.DEL/1029/21 verteilt wurde, sowie auf der 981. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation am 30. Juni 2021 im Detail dargelegt.

Wir bekräftigen erneut, dass sich die ASRC als wichtigste jährliche Sicherheitsveranstaltung der OSZE mit den großen Sicherheitsherausforderungen für Frieden und Sicherheit im Verantwortungsbereich der OSZE befassen und diese erörtern sollte. Eingedenk der Gefahr, die Konflikte in verschiedenen Regionen im OSZE-Raum für alle Teilnehmerstaaten darstellen, legt der Ministerratsbeschluss von Porto 2002 eindeutig fest, die ASRC jährlich abzuhalten.

Es ist besorgniserregend, dass die derzeitige Sicherheitslage im OSZE-Raum, die durch die rechtswidrige Anwendung von Gewalt geschaffen wurde, die zu Tausenden Toten, zu Massenvertreibungen und enormer Zerstörung führte, in der Tagesordnung des ASRC vernachlässigt wird. Eine derartige Abweichung vom Mandat dieser Organisation und vom Zweck der ASRC ist beispiellos.

Gleichzeitig hat die armenische Delegation – unter Berücksichtigung der Bemühungen des schwedischen OSZE-Vorsitzes und als Ausdruck ihrer Kompromissbereitschaft – äußerste Flexibilität und eine konstruktive Haltung an den Tag gelegt, um die Pattsituation zu überwinden und einen Konsens über die wichtigste jährliche Sicherheitsveranstaltung der OSZE zu erreichen – in der Annahme, dass die Sicherheitsherausforderungen, die von der

Gewaltanwendung im Bergkarabach-Konflikt ausgehen, in dieser Organisation eingehend erörtert und bewertet werden.

Wir erwarten, dass die konstruktive Haltung Armeniens angemessen gewürdigt wird und dass die entsprechenden Schlüsse für die Vorbereitung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2022 gezogen werden.

In diesem Sinne hat sich Armenien dem Konsens zu den Beschlüssen über den Termin sowie die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2021 angeschlossen.

Ich ersuche höflich darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2021 und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.“